

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)

vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

Obdachlosenunterkünfte in Schöneberg

und **Antwort** vom 29. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25806
vom 13.04.2026
über Obdachlosenunterkünfte in Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Unterkünfte zur Unterbringung von obdachlosen bzw. wohnungslosen Menschen gibt es in Schöneberg?

Zu 1.: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass in Schöneberg 28 tagessatzgebundene Unterkünfte zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Personen bestehen.

Im Rahmen der Kältehilfe befinden sich in Schöneberg zwei Unterkünfte. Die Berliner Kältehilfe ist ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Notschlafplätzen während der kalten Jahreszeit für Menschen, die Angebote der Regelversorgung nicht oder noch nicht in Anspruch nehmen. Die Angebote bieten eine unbürokratische Übernachtungsmöglichkeit. Für die Nutzung der Angebote der Kältehilfe ist keine Legitimation oder Bedarfsprüfung

erforderlich. Ziel ist es, dass obdachlose Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden (Erfrierungsschutz).

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung (LFU) erfasst die Unterkünfte nur je Bezirk. Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bestehen elf Gemeinschaftsunterkünfte und eine Notunterkunft, in der wohnungslose Asylbegehrende und Geflüchtete untergebracht werden.

2. Wo sind diese und wie viele Plätze stehen in diesen Einrichtungen jeweils zur Verfügung?
3. a) Um welche Art von Unterkunft handelt es sich jeweils?
b) Wer ist jeweils zuständig (Land oder Bezirk)?
c) Welche Unterkünfte werden von einem Träger betreut und welcher ist das jeweils?
4. Wie hoch ist die aktuelle Auslastung bzw. Belegung der Unterkünfte?

Zu 2., 3. a), b), c) und 4.: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt mit, dass die benannten 28 sogenannten vertragsfreien ASOG-Unterkünfte rund 987 Plätze umfassen. Diese Unterkünfte teilen sich in 26 Privatunterkünfte und zwei bezirkseigene Liegenschaften auf. Die beiden bezirkseigenen Liegenschaften werden von KommRum e.V. (Träger der Psychiatrieversorgung) betreut und bewirtschaftet. Die weiteren 26 vertragsungebundenen Unterkünfte werden privat betrieben.

Derzeit werden von den Bezirken vertragsfreie Unterkünfte nicht vollständig statistisch und somit auswertbar erfasst. Im Zuge der Umsetzung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) wurde von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit den Berliner Bezirken die Einführung des Fachverfahren GStU im Rahmen von „GStU light“ vereinbart. Mit diesem Programm ist die statistische Erfassung aller Unterkünfte der Fachstellen Soziale Wohnhilfe der Berliner Bezirke möglich. Der Abschluss der Implementierung dieses Fachverfahrens ist für das I. Quartal 2027 vorgesehen.

Zur Auslastung der Unterkünfte können vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg aufgrund der berlinweiten Belegung der vertragsfreien Unterkünfte im Bezirk durch die zwölf Fachstellen Soziale Wohnhilfe keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Erst mit Abschluss der Implementierung des Projekts „GStU light“ werden die Bezirke in der Lage sein, taggleich die Belegungszahlen der einzelnen Unterkünfte einsehen zu können.

Im Bezirk bestehen weiterhin in gemeinsamer Verantwortung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und des Bezirks Tempelhof-Schöneberg zwei Einrichtungen der Kältehilfe:

- In der Kurmärkischen Straße wird vom Internationalen Bund Berlin-Brandenburg gGmbH eine Notunterkunft mit 30 Plätzen temporär im Zeitraum von 01.10. bis

30.04. des Folgejahres betrieben. Die Einrichtung ist in diesem Zeitraum täglich geöffnet

- Von der Evangelischen Kirchengemeinde Friedenau wird in der Goßlerstraße ein Nachtcafé temporär vom 01.11. bis zum 30.04. des Folgejahres betrieben. Das Nachtcafé ist dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags, somit vier Nächte pro Woche geöffnet.

Die Finanzverantwortung liegt bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung, die dem Bezirk die Mittel für den Betrieb der beiden Unterkünfte der Kältehilfe im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung stellt. Die Einrichtungen der Kältehilfe sind während ihrer Betriebszeit voll ausgelastet.

Die vom LFU im Bezirk Tempelhof-Schöneberg betriebenen Unterkünfte werden vom LFU in Vertretung des Landes Berlin verantwortet. In der nachfolgenden Übersicht werden diese Unterkünfte dargestellt:

Stand: 24.04.2026

Art der Unterkunft	Standort	Betreibende	Kapazität in Plätzen	Belegung in Plätzen
GU	Bessemerstraße	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	278	277
GU	Handjerystraße	Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	44	43
GU	Potsdamer Straße	PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH	278	261
GU	Skutarisstraße	Flexpress Verwaltungs GmbH	11	8
GU	Trachenbergring	IB Berlin- Brandenburg gGmbH	343	323
GU	Colditzstraße	Albatros gGmbH	431	424
GU	Columbiadamm	Landesbetrieb für Gebäudewirtschaft Betriebsteil B (LFG-B)	804	771
GU	Großbeerenstraße	Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	294	286
GU	Kirchhainer Damm	Tamaja Betreuung und Beherbergung gGmbH	218	207
GU	Marienfelder Allee	IB Berlin-Brandenburg gGmbH	700	672
GU	Niedstraße	DRK Berlin-Schöneberg-Wilmersdorf hilft gGmbH	319	291
NU	Columbiadamm	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	1486	985

GU = Gemeinschaftsunterkunft

NU = Notunterkunft

In der Notunterkunft Columbiadamm wurde aufgrund von einigen Vorkommnissen Entzerrungen in der Belegung vorgenommen. Statt der Belegung von vier Personen pro Container wird auf eine Belegung von maximal drei Personen pro Container reduziert.

5. Wie hat sich die Anzahl der Unterkünfte sowie der Unterbringungsplätze in Schöneberg in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 5.: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt hierzu mit, dass keine kontinuierliche vergleichende Erfassung der vertragsfreien Unterkünfte erfolgt ist. Der Bestand der vertragsfreien Unterkünfte hat sich von April 2021 mit 20 Unterkünften und 814 Plätzen auf das derzeitige Volumen von 28 Unterkünften und 987 Plätzen entwickelt.

Die beiden Kältehilfeangebote stehen seit fünf Jahren im Kältehilfezeitraum zuverlässig zur Verfügung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Unterkünfte des LFU in den letzten fünf Jahren im Bezirk:

Jahr	Monat	Art	Status	Straße	Kapazität Zugang in Plätzen	Kapazität Abgang in Plätzen	Vertragliche Kapazität in Plätzen
Gemeinschaftsunterkünfte							
2022	02	AE	Wiederinbetriebnahme	Columbiadamm	270		270
	07	GU	Kapazitätserhöhung	Columbiadamm	+94		364
	08 - 12	GU	Kapazitätserhöhung	Columbiadamm	+652		1016
		GU	In Betrieb	Handjerystraße			50
		GU	In Betrieb	Trachenbergring			286
		GU	In Betrieb	Colditzstraße			431
		GU	In Betrieb	Großbeerenstraße			312
		GU	In Betrieb	Kirchhainer Damm			226
		GU	In Betrieb	Marienfelder Allee			700
GU	In Betrieb	Niedstraße			309		
2023	07	GU	Inbetriebnahme	Röblingstraße	60		60
	11	GU 1	Inbetriebnahme	Bessemer Straße	305		305
2024	9	AE-NU	Inbetriebnahme	Bülowstraße	171		171
	09	GU	Inbetriebnahme	Skutaristraße	13		13
2025	03	GU	Schließung	Röblingstraße		-60	0
	09	GU 1	Inbetriebnahme	Potsdamer Straße	270		270
	12	AE-NU	Kapazitätserhöhung	Bülowstraße	+204		375
Notunterkunft							
2022	12	NU-AE	Inbetriebnahme	Columbiadamm	840		840
2023	2	NU-AE	Inbetriebnahme	Columbiadamm	180		180
	10	NU-AE	Kapazitätserhöhung	Columbiadamm	620		620

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um aufsteigende Bedarfe an Unterbringungsplätzen zu reagieren?

Zu 6.: Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg weist auf die verschiedenen Abhängigkeiten hin, die die Bedarfslage für Plätze in Unterkünften der Fachstellen Soziale Wohnhilfen bestimmen, so dass diese erheblichen Schwankungen ausgesetzt sind. Orientierungspunkte hierbei sind die den Wohnraumverlust befördernden persönlichen Notlagen wie u. a.

Trennung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mobilitätseinschränkungen, Sucht- und Drogenkonsum, Mietschulden und Alleinerziehung. Diese Notlagen in Kombination mit dem fehlenden oder mit Hürden verbundenen Zugang zum derzeitigen Berliner Wohnungsmarkt – vor allem im Segment sozialleistungsrechtlich angemessener Mieten – führen zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Darüber hinaus haben internationalen Fluchtbewegungen und der Zuzug von neuen Personen nach Berlin Einfluss auf die Anzahl der wohnungslosen und obdachlosen Menschen und somit auf die benötigte Anzahl von Unterbringungsplätzen.

Bislang hat die Fachstelle Soziale Wohnhilfe im Rahmen ihrer Zuständigkeit und in Abstimmung mit dem Bereich Bau- und Wohnungsaufsicht die Investitionsvorhaben neuer Unterkunftsbetriebe begleitet und die Gewerbetreibenden auf die eigenen Bedarfe hingewiesen. Hierbei ist zu bemerken, dass die Gewerbetreibenden von sich aus auf den Bezirk zugehen, sodass aktives Werben um weitere Wohnheimplätze seitens des Bezirks zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist. Erforderlich ist jedoch die Beratung der Gewerbetreibenden sowie die Steuerung und die Kontrolle von Qualität und Ausstattung auf Basis der von den Bezirken festgelegten Mindeststandards für die ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Menschen.

Der Zugang von Asylbegehrenden ist auch im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Auch der Zugang von Geflüchteten aus Landes- und Bundesaufnahmen ist deutlich in den letzten Jahren zurückgegangen.

Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine werden vom LFU nur untergebracht, wenn diese wohnungslos sind. Der Unterkunftsbedarf hat sich jedoch vom Jahr 2022 mit ca. 15 % der neu ankommenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine auf derzeit rund 60 % der neu ankommenden Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine entwickelt.

Es gelingt jedoch immer weniger nicht mehr der Wohnverpflichtung unterliegenden Asylbegehrenden und wohnungslosen Geflüchteten einen Zugang zum stark ausgelasteten Wohnungsmarkt in Berlin zu finden. Diese Situation führt zu einer zunehmend längeren Verweildauer in den Unterkünften des LFU, so dass eine neue Belegung erschwert wird.

Die Auslastung der regelhaften Gemeinschaftsunterkünfte liegt per 24.04.2026 bei 96,04 %, die Auslastung der regelhaften Aufnahmeeinrichtungen liegt bei 91,57 %. Bei diesen Auslastungsgraden ist es vor allem schwierig, Familien in zusammenhängenden Zimmern in einer Unterkunft unterzubringen. Die Situation führt dazu, dass Geflüchtete länger in den Notunterkünften verbleiben, bevor sie in regelhafte Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte verlegt werden können.

Der Senat hat mit Beschluss vom 10. Februar 2026 die Aussetzung des vom LFU angestrebten WCD 2.0 Programms für die Jahre 2026 und 2027 beschlossen. Nur verbleibende Standorte der MUF-Programme aus den Jahren 2016 und 2018 können weiterentwickelt und errichtet werden. Darüber hinaus ist durch eine zu begründende

Einzelfallentscheidung der Ersatz einer zu schließenden Regelunterkunft möglich. Die vom LFU ergreifbaren Maßnahmen sind auf diesen Rahmen beschränkt.

Für das I. Quartal 2027 hat der Senat die für Soziales zuständigen Senatsverwaltung mit einem Bericht zum Unterkunftsbedarf beauftragt, durch den ggf. weitere Entscheidungen durch den Senat erfolgen können. Bis dahin bringt das LFU bei schwankenden Zugängen Asylbegehrende und Geflüchtete in bestehenden Notunterkünften unter. Bei sehr stark steigenden Zugängen könnten weitere Hostels und Hotels zur Notanmietung von Hotelzimmern vertraglich gebunden werden oder es wären wieder weitere Notunterkünfte zu errichten.

Berlin, den 29. April 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung